



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

22. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 06.02.2013

02 / 2013

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Sitzungstermine Monat Februar:

Sozialausschuss:

27.02., 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Ortsvorsteherberatung:

14.03., 18.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 16.01.2013 welcher im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

TOP 3:

Der Hauptausschuss beschließt, die Firma

IKW GmbH
Hoher Weg 90
14542 Werder/Havel

mit der Ausführung der Arbeiten zum Los Baufeldfreimachung – Geh- und Radweg B 102 entsprechend des geprüften Angebotes vom 08.01.2013 zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 01/01/13**).

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 30.01.2013 welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 6:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beauftragt einstimmig den Bürgermeister, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg über den Betrieb eines geeigneten Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens AntiSta im Standesamt zwischen der Gemeinde Niedergörsdorf und der Stadt Cottbus abzuschließen (**Beschluss-Nr. GVS 01/01/13**).

TOP 7:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf stellt einstimmig den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 fest und bestätigt die im Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming aufgezeigten Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. GVS 02/01/13**).

TOP 8:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit 13 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Wilfried Rauhut, für das Haushaltsjahr 2009 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen (**Beschluss-Nr. GVS 03/01/13**).

TOP 9:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit 13 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf im OT Rohrbeck (**Beschluss-Nr. GVS 04/01/13**).

TOP 10:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit 13 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung die erneute öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB (**Beschluss-Nr. GVS 05/01/13**).

TOP 11:

TOP 11.1:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER sowie die Sicherung des Eigenanteils und die Finanzierbarkeit der Folgekosten für das Bauvorhaben „Neubau Bahnhofsvorplatz Zellendorf“ (**Beschluss-Nr. GVS 06/01/13**).

TOP 11.2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER sowie die Sicherung des Eigenanteils und die Finanzierbarkeit der Folgekosten für das Bauvorhaben „DAS HAUS: Sanierung Dacheindeckung und Gauben am Nordflügel“ (**Beschluss-Nr. GVS 07/01/13**).

TOP 11.3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit 13 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER sowie die Sicherung des Eigenanteils und die Finanzierbarkeit der Folgekosten für das Bauvorhaben: „Erhalt eines ortstypischen Gebäudes und Schaffung eines zentralen Kinder- und Jugendstandortes“ (**Beschluss-Nr. GVS 08/01/13**).

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

TOP 2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Änderung des Beschlusses GVS 63/12/12 vom 12.12.2012 zu den Grundstücken in der Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 2, Flurstücke 112 (TF), 312 und 110, OT Altes Lager (**Beschluss-Nr. GVS 09/01/13**).

TOP 3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma

Möbel mal anders
Heinrich-Zille-Straße 11
14943 Luckenwalde

mit der Ausführung der Arbeiten zum Los 15 Objektausstattung – Anbau Kleinkindbereich FAZ Altes Lager zu beauftragen (**Beschluss-Nr. GVS 10/01/13**).

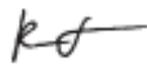
Bekanntmachung Erweiterung der zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf hat in ihrer Sitzung am 30.01.2013 beschlossen, die zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf um nachfolgende Änderung zu erweitern:

- Erweiterung der südwestlichen Ortslage um eine zusätzliche gemischte Baufläche südlich der Straße „Rohrbeck“

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Niedergörsdorf, 31.01.2013



Rauhut
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 22.06.2011 an bekanntzumachen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf in ihrer Sitzung am 30.01.2013 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf beschlossen hat.

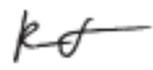
Jedermann kann den Entwurf der Planurkunde einschließlich Begründungen mit Umweltbericht in der Zeit vom 15.02.2013 bis 18.03.2013 in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme: Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf
 Bauamt, Zimmer 18
 Dorfstraße 14f
 14913 Niedergörsdorf

Zeit der Einsichtnahme: Montag – Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/
 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/
 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Information: Bauamt, Zimmer 18
 Dorfstraße 14f
 14913 Niedergörsdorf

Niedergörsdorf, den 31.01.2013


 Rauhut
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Niedergörsdorf über die Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf hat in ihrer Sitzung am 30.01.2013 den Entwurf Stand 01/2013 der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, den Entwurf der Begründung mit Umweltbericht inkl. des Fachgutachten Wind als Teil der Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Des Weiteren wurde beschlossen, zeitgleich parallel zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes die Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs Stand 1/2013 der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf erfolgt in der Zeit vom 15.02.2013 bis zum 18.03.2013 durch Auslegung der Planzeichnung, des Begründungstextes und des Umweltberichtes sowie der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden:

- Landesamt für Bauen und Verkehr zur Sicherung vorhandener Nutzungen
- Amt für Forstwirtschaft zu den Festsetzungen von Waldflächen
- Landesumweltamt Brandenburg mit den zu beachtenden Schutzzwecken für die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna,
- Landkreis Teltow-Fläming mit Aussagen zu den zu beachtenden Schutzzwecken für die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna, Landschaftsbild und Kulturgüter

im Zimmer 18 des Bauamtes der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf zu folgenden Bürozeiten

Montag bis Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Die zweite Änderung des Flächennutzungsplans lag bereits in der Zeit vom 21.11.2011 bis 22.12.2011 öffentlich aus. Aufgrund von Stellungnahmen wird eine erneute Offenlegung erforderlich.

Zusätzlich hat sich laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.01.2013 folgende Änderung ergeben:

1. Erweiterung der südwestlichen Ortslage um eine zusätzlich gemischte Baufläche südlich der Straße „Rohrbeck“

Nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
 - Zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Kultur und andere Sachgüter.

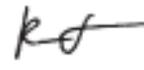
Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planungsunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf vorgebracht werden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen ge-

mäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten Darstellungen abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Gemeinde Niedergörsdorf unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Niedergörsdorf, 31.01.2013


 Rauhut
 Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	9.461.700 Euro
ordentlichen Aufwendungen auf	10.683.400 Euro
außerordentlichen Erträge auf	180.000 Euro
außerordentlichen Aufwendungen auf	2.000 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	9.032.800 Euro
Auszahlungen auf	9.032.700 Euro

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.694.800 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.675.200 Euro
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.338.000 Euro
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.168.500 Euro
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	189.000 Euro
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 Euro
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 Euro

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	264 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	374 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 Euro und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro

festgesetzt.

Niedergörsdorf, den 02.01.2013



Rauhut
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit bekannt gemacht. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2013 – 2016 wurde durch den Landrat des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde vom 02.01.2013 genehmigt. In die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen kann in der Zeit vom 07.02.2013 bis 20.02.2013 während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, in der Kämmerlei, Zimmer 9, durch Jeden Einsicht genommen werden.



Rauhut
Bürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Eutzsch
Verfahrensnummer: 611-17-WB4018

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergesellschaft (TG) des Flurbereinigungsverfahrens Ortsumgehung Eutzsch

Die obere Flurbereinigungsbehörde hat mit Beschluss vom 08.05.2012 das Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Eutzsch angeordnet.

Nach §§ 21 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert am 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist ein Vorstand der Teilnehmergesellschaft zu wählen. Die Teilnehmergemeinschaft setzt sich aus den Eigentümern sowie den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke zusammen.

Die Wahl des Vorstandes, zu der hiermit geladen wird, findet am

Mittwoch, dem 13. März 2013, 18.00 Uhr
Im Gemeindezentrum Eutzsch
Eutzscher Dorfstraße 3, 06901 Kemberg OT Eutzsch

statt.

Der Vorstand ist Organ der Teilnehmergemeinschaft, durch das die Teilnehmergemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach innen im Verhältnis zu den Teilnehmern und nach außen vertreten wird.

Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen. Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich.

Die Mitglieder wirken ehrenamtlich für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens. Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf 5 festgesetzt. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Wahlvorschläge können bis zum 12. März 2013 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt eingereicht werden oder im Wahltermin vorgebracht werden.

Bei Interesse am Flächenkauf für die Ortsumgehung besteht an diesem Termin die Möglichkeit, Ihre Absicht zu erklären oder Sie melden sich telefonisch im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt unter 0340/2303-265 (Frau Meißgeier) oder 0340/2303-240 (Herr Friedrich).

Im Auftrag

Tonn

Amtliche Informationen anderer Behörden

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bauabgangsstatistik 2012

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei im Bauamt der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf bereit.

Außerdem ist der Erhebungsboden online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbautem Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Landkreis Teltow-Fläming

Alte Wasserrechte anmelden! Untere Wasserbehörde macht auf letzte Gelegenheit aufmerksam – Frist endet am 1. März 2013

Die Frist zur Anmeldung alter Wasserrechte endet am 1. März 2013. Darauf macht die untere Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming aufmerksam und empfiehlt dringend, alte Rechte bis zu diesem Tag zur Eintragung anzumelden. Das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG) 2010 regelt im Paragraphen 21 die Anmeldung alter Rechte und Befugnisse. Es wurde festgelegt, dass der letzte Tag für die Anmeldung zur Eintragung in das Wasserbuch der 1. März 2013 ist. Ansonsten erlöschen die Rechte spätestens am 1. März 2020.

In der unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming ist bis jetzt die Eintragung lediglich eines Rechts beantragt worden. Um den Inhabern alter Rechte (vor dem 1. Juli 1990 oder noch älter) für die Zukunft mögliche Unannehmlichkeiten zu ersparen, empfiehlt die Behörde dringend, die alten Rechte bis zum genannten Stichtag für die Eintragung in das Wasserbuch anzumelden. Zur Wahrung der Ansprüche genügt vorerst die Nennung der Registriernummer (WV-Xx-Y-01). Damit ist ein Recht im Land-

kreis Teltow-Fläming eindeutig identifiziert.

Hiervon betroffen sind Erlaubnisse und Bewilligungen, zu DDR-Zeiten als Nutzungsgenehmigungen ausgestellt. Dabei handelt es sich in der Regel um Entnahmen aus dem Grund- und Oberflächenwasser und Einleitungen in Gewässer (Abwasser und Niederschlagswasser) und auch ggf. sehr alte Mühlenrechte. Auch wenn alte Rechte bereits nach dem 1. Juli 1990 durch die zuständige Wasserbehörde geändert worden sind (Umschreibungen, Nachträge, etc.), ist für diese Rechte eine Anmeldung zur Eintragung in das Wasserbuch erforderlich.

Der Aufruf richtet sich an Privatpersonen genauso wie an Firmen, Landwirtschaftsbetriebe und Institutionen des öffentlichen Rechts (z. B. Zweckverbände und Kommunen).

Die untere Wasserbehörde bittet nachdrücklich darum, die Frist bis zum 1. März 2013 einzuhalten. Für Nach- und Rückfragen stehen Frank Vogel, Tel. (03371) 608-2611 oder Uwe Strahl, Tel. (03371) 608-2600 zur Verfügung.

Aus den Ortsteilen

Dalichow

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dalichow

am: Freitag, 05.04.2013
um: 19.30 Uhr

in Dalichow Nr. 8

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung und Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Beschluss über die finanziellen Ausgaben 2013
9. Verschiedenes

Danna

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Danna/Eckmannsdorf lade ich alle Mitglieder und Ehepartner sowie Eigentümer von Grundflächen recht herzlich ein.

Termin: Freitag, 05.04.2013
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Gaststätte der AFB Agrar GmbH Blönsdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Rechenschaftsbericht der Kassenbilanz
4. Aussprache
5. Beschlussfassung zu den Berichten
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Bericht der Jäger
8. Auszahlung der Jagdpacht

Anschließend gibt es ein gemeinsames Essen mit gemütlichem Beisammensein.

*Hagedorn
Jagdvorstand*

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf während der Sprechzeiten erhältlich.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-0, Fax: 033741/72215, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372/442956, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
Auflage: 150 Exemplare

Redaktionsschluss: Dienstag, zwei Wochen vor Erscheinen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. **Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**

